

Wir bleiben dabei: Das Mietrechtsänderungsgesetz muss vom Tisch

(Neue) gesetzliche Grundlage		Position DIE LINKE
<ul style="list-style-type: none"> - Mieterhöhung: 15 Prozent innerhalb von 3 Jahren - Keine Deckelung bei Neuvertragsmieten 	Mieterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> - Mieterhöhung allein wegen Neuvermietung ist unzulässig - Nettokaltmiete darf in bestehenden Mietverhältnissen nur im Rahmen des Inflationsausgleichs erhöht werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Mietminderungsrecht bei energetischen Baumaßnahmen für die ersten 3 Monate abgeschafft. Erst nach Abschluss der Modernisierung, bei Neufestlegung der Miete werden Mieter angehört. - Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen müssen nur noch angekündigt werden. 	Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Mietminderung bei Beginn der energetischen Baumaßnahme: wirtschaftl. Härte - Einspruchsrecht bei Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen umfänglich erhalten (persönliche und wirtschaftliche Gründe)
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten der Modernisierung können mit jährlich 11% auf die Miete umgelegt werden. 	Kosten der Modernisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Modernisierung sozial und ökologisch gestalten
<ul style="list-style-type: none"> - Neuer Kündigungsgrund: Mietkaution - Wohnungsräumungen aufgrund von einstweiligen Verfügungen - Gerichte müssen Räumungsklagen vorrangig bearbeiten - Berliner Räumung: Gerichtsvollzieher müssen nur gekündigte Mieter (Räumungsklage) „vor die Tür setzen“ (aus dem Besitz der Wohnung setzen), Einrichtung muss nicht mehr weggeschafft und eingelagert werden 	Kündigung	<ul style="list-style-type: none"> - umfänglichen Kündigungsschutz gewährleisten